

Juni 2024

Wichtige Informationen für LKV-Mitglieder

Einführung neuer Prüfverfahren – welche gibt es und wie funktionieren diese?

Um den Betrieben in Rheinland-Pfalz und dem Saarland mehr Flexibilität und Freiheiten im Rahmen der monatlich stattfindenden Milchleistungsprüfung zu gewähren, hatte der Vorstand bereits im letzten Jahr angekündigt, das Angebot der Prüfverfahren zu erweitern. Die Einführung der zusätzlichen Prüfverfahren sowie die dazugehörigen Mitgliedsbeiträge wurden während der Vertreterversammlung beschlossen. Somit bietet der LKV RLP-Saar ab dem 01.10.2024 ein erweitertes Spektrum an Prüfverfahren an. Diese werden im Folgenden vorgestellt und erklärt.

Das reguläre Prüfverfahren, das von ca. 60 % der Betriebe in Rheinland-Pfalz angewendet wird, ist das Prüfverfahren AL42.

Der erste Buchstabe, in diesem Fall das A, steht dabei für die Art der **Prüfmethode**. Somit für das **WER** die Milchleistungsprüfung durchführt. Das **A** steht für eine **amtliche Prüfung durch einen Prüfungsbeauftragten**, in diesem Fall durch den Mitarbeiter des LKV.

Neu hinzu kommt die sogenannte **B-Prüfung**. Das B steht für die **betriebliche Prüfung**. Ab sofort besteht somit die Möglichkeit, sich als Betrieb selber prüfen zu können. Dies muss allerdings nach strikten Vor-

gaben des LKV erfolgen, damit eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse und damit auch Richtigkeit der Zuchtwerte gewährleistet ist. Als dritte Methode gibt es die **C-Prüfung**, eine **Kombination aus Prüfmethode A und B**. Diese wird in unserem Verband aber nur in Ausnahmefällen angeboten.

Der zweite Buchstabe in der Benennung des Prüfverfahrens steht für das Prüfschema. Hier wird festgelegt **WIE** die Milchprobe gezogen wird.

In Rheinland-Pfalz-Saar werden aktuell die Prüfschemas L, T, E, H sowie U angeboten. Eine kurze Erläuterung wird für das Prüfschema L gegeben. Alle weiteren Erläuterungen entnehmen Sie der Tabelle.

Für den Buchstaben L bedeutet dies, dass die Milchmenge am festgelegten Stichtag, für alle Gemelke zu allen Melkzeiten (abends und morgens) gemessen wird. Die Probenahme am Prüftag erfolgt für alle Gemelke, die Zusammensetzung der Milchprobe erfolgt konstant. Das bedeutet, dass jeweils morgens und abends eine gleiche Milchmenge als Probe entnommen und abgefüllt wird. Diese Probe geht anschließend ins Labor zur Bestimmung der Inhaltsstoffe, des Harnstoffgehalts und der somatischen Zellzahl.

Tabelle 1: Kennzeichnung des Prüfschemas mit einem Buchstaben (Kombination aus Milchmenge/Probenahme), BRS Richtlinie 1.1

Schema	Milchmengenfeststellung				Probenahme am Prüftag			
	Art der Feststellung im Prüfzeitraum	Häufigkeit im Prüfzeitraum	Melkzeit	Schätzung des Gesamtmelks	Häufigkeit am Prüftag	Zusammensetzung	Melkzeit	Schätzung Inhaltsstoffe
S	St	a	a	n	a	anteil.	a	n
L	St	a	a	n	a	konst.	a	n
M	St	a	a	n	1	konst.	altern.	j
N	St	a	a	n	1	konst.	gleichbl.	j
O	St	a	a	n	1	konst.	gleichbl.	n
P	St	a	a	n	2 von ≥ 3	konst.	gleichbl.	j
Q	St	a	a	n	2 von ≥ 3	konst.	gleichbl.	n
T	St	1	altern.	j	1	konst.	altern.	j
U	St	1	gleichbl.	j	1	konst.	gleichbl.	i
E	t	a	a	n	a	anteil.	a	n
F	t	a	a	n	a	konst.	a	n
G	t	a	a	n	1	konst.	altern.	j
H	t	a	a	n	1	konst.	gleichbl.	j
I	t	a	a	n	1	konst.	gleichbl.	n
J	t	a	a	n	> 1	konst.	gleichbl.	n
V	7	7	a	n	1	konst.	gleichbl.	n
W	t	a	a	n	1	konst.	altern.	j
Z	t	a	a	n	1	konst.	altern.	n
C	t	a	a	n	2 von ≥ 3	konst.	gleichbl.	j
D	t	a	a	n	2 von ≥ 3	konst.	gleichbl.	n

Quelle: BRS-Richtlinie 1.1 für das Verfahren der Durchführung der Milchleistungs- und Qualitätsprüfung (MLP) bei Rindern

Als nächstes in der Abfolge der Bezeichnung folgt eine erste Zahl. Diese steht für

das Prüfintervall und **in welchem Rhythmus** die Probe gezogen wird. Allgemein stehen folgende Rhythmen zur Auswahl:

Tabelle 2: Prüfintervalle für die Leistungsberechnung von MLP-Kühen

Prüfintervall		Minimale Anzahl der Milchleistungsprüfungen im Jahr
D	Tägliche Prüfung (Milchmenge)	310
1	1-wöchentliche Prüfung	44
2	2-wöchentliche Prüfung	22
3	3-wöchentliche Prüfung	15
4	4-wöchentliche Prüfung	11
5	5-wöchentliche Prüfung	9
6	6-wöchentliche Prüfung	8
7	7-wöchentliche Prüfung	7
8	8-wöchentliche Prüfung	6

Quelle: BRS-Richtlinie 1.1 für das Verfahren der Durchführung der Milchleistungs- und Qualitätsprüfung (MLP) bei Rindern

Der Landeskontrollverband Rheinland-Pfalz-Saar bietet davon die Prüfintervalle 4 und 8 wöchentliche Prüfungen an. In einem 4 wöchentlichen Rhythmus kommt der Betrieb somit auf 11 Milchleistungsprüfungen im Jahr, bei einem 8 wöchentlichen Rhythmus auf 6 Milchleistungsprüfungen im Jahr.

Die letzte Zahl (im Falle des Beispiels die Zahl 2 aus AL42) kennzeichnet die **Melkfrequenz**. Die Melkfrequenz gibt an, **wie häufig** am Tag gemolken wird. Ein durchschnittlicher Milchviehbetrieb melkt 2-mal täglich. In der Praxis immer verbreiteter ist ebenfalls ein 3-mal tägliches Melken.

Zusammenfassend ist festzuhalten:

Das Verfahren AL42 ist und bleibt das Standardverfahren des Landeskontrollverbandes Rheinland-Pfalz-Saar. Es gewährleistet

die höchste Genauigkeit und Aussagefähigkeit der Ergebnisse. Charakteristisch für dieses Verfahren ist, dass ein Milchkontrollleur die Milchleistungsprüfung durchführt. Die Kontrolle findet an einem vereinbarten Stichtag statt. Alle Gemelke des Tieres am Prüftag werden geprüft, in der Regel abends und morgens. Die Inhaltsstoffe der Milchprobe werden im LKV-Labor in Föhren gemessen. Insgesamt wird 11-mal im Jahr (4-wöchentliche Prüfung) eine Milchleistungsprüfung durchgeführt. Die Melkfrequenz liegt bei 2-mal täglichem Melken.

Da die Ergebnisse der MLP überregional vergleichbar sein sollen und Grundlage für die Zuchtwertschätzung sind, dürfen ausschließlich Verfahren zur Anwendung kommen, die vom Internationalen Komitee für Leistungsprüfungen in der Tierzucht (ICAR) sowie dem Bundesverband Rind und

Schwein (BRS) zugelassen sind. Unabhängig von der Art der Prüfungsdurchführung muss jede Milchkontrolle immer vollständig nach den Vorgaben erfolgen. Daraus ergeben sich insbesondere auch Pflichten für Mitglieder, die ein B-Prüfverfahren auswählen.

Ein Wechsel des Prüfverfahrens ist zweimal im Jahr (in den Monaten April und Oktober) möglich, muss schriftlich mit einer Vorlaufzeit von drei Monaten beantragt werden und ist, je nach Prüfverfahren, mit neuen Pflichten verbunden.

Um eine möglichst hohe Qualität der Ergebnisse der MLP sicherzustellen, werden bei 8-wöchigem Intervall nur Verfahren angeboten, bei denen **mindestens zwei Probenahmen** erfolgen. Deshalb sind hier alternierende Verfahren oder bei Robotern **keine** einmalige Probenahme am Prüftag möglich.

Strebt der Betrieb das Durchführen einer B-Kontrolle an, ist beispielsweise zu gewährleisten, dass der Betrieb an einer Schulung zur korrekten Durchführung der Kontrolle und der Probenahme sowie zur Bedienung des Milchmengenerfassungsgerätes

(IMME) teilnimmt. Ebenfalls ist der Prüftag, an dem die Milchleistungsprüfung durchgeführt wird, nicht verhandelbar und muss eingehalten werden.

Das vom LKV zur Verfügung gestellte Material in Form von konservierten Probenflaschen und -kisten, Milchmengenmessgerät (TRU-Tester) oder wahlweise Ori-Collectoren, sind pfleglich zu behandeln und am Ende der Kontrolle in einem gereinigten, einwandfreiem Zustand wieder dem zuständigen Milchkontrolleur auszuhändigen. Alle Gerätschaften müssen in einem hygienischen Zustand sein, dass sie unmittelbar an den nächsten Betrieb weitergegeben werden können. Zusätzlich sind dem Milchkontrolleur alle Angaben zu Kalbungen, Kalbeverlauf, Trockenstellen, Tierzu- oder Abgänge schriftlich mitzugeben.

Die Monatsbeiträge für die verschiedenen Prüfverfahren können Sie auf der LKV-Homepage unter www.lkv-rlp-saar.de/Milchleistungsprüfung/Beiträge abrufen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Mitgliedsbeitrag auch bei Verfahren mit 8-wöchigem Prüfintervall in jedem Monat, also 12-mal im Jahr, berechnet wird.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team vom LKV